



Regierungspräsidium Kassel · 34112 Kassel

Zweckverband
Raum Kassel – ZRK

Ständeplatz 17

34117 Kassel

Aktenzeichen RPKS - 27-46 b 0213/15-2017/11
Bearbeiter/in

Internet www.rp-kassel.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Besuchsanschrift Am Alten Stadtschloss 1, Kassel

Datum

28.02.2025

**Änderung des Flächennutzungsplanes des Zweckverbandes Raum Kassel
Flächennutzungsplan-Änderung ZRK 88 „SO Sport-/ Freizeitanlage Eissportzentrum“
Änderungsbereich: Stadt Kassel, Südstadt
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1)
BauGB**

Sehr geehrte

sehr geehrte Damen und Herren,

die vorliegende FNP-Änderung verfolgt das Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau und Betrieb einer Multifunktionshalle sowie eines Parkhauses in Erweiterung zum jetzigen Standort der Eissporthalle zu schaffen.

Die Realisierung der beiden Bauvorhaben ist auf städtischen Grundstück südlich der Nordhessenarena im Kasseler Stadtteil Süd am Auestadion vorgesehen. Das Plangebiet umfasst die gegenwärtige Stellplatzanlage, deren Stellplätze von einer Vielzahl von Platanen (*Platanus x acerifolia*), die größtenteils schon zwischen 1960 und 1970 gepflanzt wurden, überschirmt werden. Mit wenigen weiteren Baumarten wie Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*), Gemeine Eibe (*Taxus baccata*), Gewöhnliche Rosskastanie (*Aesculus hippocastaneum*) und Stiel-Eiche (*Quercus robur*) ergibt sich eine Baumanzahl von insgesamt 80 Bäumen. 63 Gehölze befinden sich im Bereich der FNP-Änderung.

Mehr als die Hälfte des untersuchten Baumbestandes im Planungsraum weisen geeignete Quartierstrukturen für Vögel und Fledermäuse auf.

Aus naturschutzfachlicher Sicht bestehen gegenüber den beiden hier geplanten Vorhaben hinsichtlich der Belange Klima sowie Biotop- und Artenschutz Bedenken bzw. Regelungs- und Nachbesserungsbedarf.

Der Verlust von mindestens 40 Großgehölzen ist vor allem angesichts der prognostizierten Folgen des Klimawandels mit vermehrter Wärmebelastung, vor allem im stark versiegeltem urbanen Raum, sehr zu bemängeln! Der Gehölzbestand wirkt regulierend auf die Lufttemperatur und -feuchte und trägt aufgrund seiner Fähigkeit zur Filterung von Luftschadstoffen lokal zur Frischluftentstehung sowie zur Luftzirkulierung bei. Der massive Gehölzverlust durch Überbauung führt somit zur verstärkten bioklimatischen Belastungssituation in dem bereits jetzt schon durch Überwärmungspotential belasteten Planungsgebiet.

Zur Entschärfung dieser Problematik bedarf es umfänglicher Begrünungsmaßnahmen, die hier durch vertikale Begrünungssysteme an den Gebäudefassaden in Verbindung mit integrierten Nisthilfen für Vögel und Fledermäuse sowie Dachbegrünung realisiert werden sollten. Ein ent-

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.

Postanschrift: Am Alten Stadtschloss 1 34117 Kassel/Vermittlung 0561 106-0.

Das Dienstgebäude Am Alten Stadtschloss 1 ist mit den Straßenbahnlinien 3, 4, 6, 7 und 8 sowie verschiedenen Buslinien (Haltestelle Altmarkt/ Regierungspräsidium) zu erreichen.



sprechendes Begrünungskonzept sollte auf Grundlage eines noch zu erstellenden Klimagutachtens erarbeitet und umgesetzt werden.

Darüber hinaus ist der Verlust von Quartieren für Vögel und Fledermäuse zu bemängeln. Das Planungsgebiet bietet vor allem störungstoleranten Vogelarten der Siedlung geeignete Lebensräume. Die Kronen der Bäume im Bereich des Parkplatzes weisen ein Potenzial für die Nestanlage von Freibrütern auf, während die Gebüsche und Hecken der Süd- und Ostseite des Parkplatzes als Quartiere für Heckenbrüter dienen.

Ich weise darauf hin, dass grundsätzlich ein Ersatz der verlorengegangenen Quartiere durch eine vergleichbare Anzahl von künstlichen Quartieren vorzusehen ist.

Gehölze, die unvermeidbar gefällt werden müssen, sind vor ihrer Fällung zur Vermeidung von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) im Hinblick auf belegte Baumhöhlen, Spalten bzw. Nestern von Fachpersonal zu kontrollieren, um auszusprechen, dass einerseits die Quartiere aktuell besetzt sind und andererseits die für Ausgleichsplanung relevanten Strukturen ermittelt werden können.

Gehölze mit besetzten Höhlen, Spalten und/oder Nestern dürfen grundsätzlich nicht gefällt werden. Die Fällung darf erst erfolgen, wenn die Tiere die Höhle, die Spalte bzw. das Nest verlassen haben.

Generell ist eine Gehölzrodung nur innerhalb der Vegetationsruhephase zwischen dem 01.10. und dem 28./29.02. eines jeden Jahres zulässig.

Alle übrigen Naturschutzbelange, insbesondere die Eingriffsregelung gem. §18 BNatSchG i.V. mit §1 a BauGB werden von der unteren Naturschutzbehörde vertreten.

Diese Stellungnahme enthält keine Aussagen nach anderen Rechtsvorschriften.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:



[REDACTED]

Von: Sekretariat - Zweckverband Raum Kassel
Gesendet: Montag, 17. Februar 2025 09:36
An: FNP
Betreff: WG: Stadt-Kassel-Südstadt-ZRK_88-FNPÄ-Beteiligung gemäß BauGB, Stellungnahme RP-KS Dezernat 31.5

TÖB-Beteiligung Bauleitplanung

Bauleitplanung der Stadt Kassel, ST Südstadt
Änderung des Flächennutzungsplanes des Zweckverbandes Raum Kassel
Flächennutzungsplan-Änderung ZRK 88 „SO Sport-/ Freizeitanlage Eissportzentrum“.

Stellungnahme Regierungspräsidium Kassel, Dezernat 31.5:

Für den Bereich **Industrielles Abwasser, Wassergefährdende** Stoffe sind Allgemeine Punkte für die weitere Planung und Antragsstellung zu beachten:

Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Bei Bau und Betrieb einer Ammoniak-Kälteanlage sowie ggf. weiteren/ anderen Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sind die entsprechenden Vorgaben des Wasserhaushaltsgesetzes bzw. der „Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen – AwSV“ zu beachten. Insbesondere möchte ich hiermit auf die bestehenden Anzeige-, Prüf- und Fachbetriebspflichten hinweisen. Eine solche wasserrechtliche Anzeige wäre bei uns (Dezernat 31.5) rechtzeitig, optimaler Weise parallel zum Bauantrag, einzureichen.

Direkteinleitung oder Versickerung von Niederschlagswasser

Ich weise vorsorglich daraufhin, dass für eine Einleitung von Niederschlagswasser in ein Oberflächengewässer oder das Grundwasser der Wasserrechtlichen Erlaubnis nach §8 WHG bedarf. Der Antrag für die Erlaubnis ist rechtzeitig vor Baubeginn bei mir zu stellen.

Für den **Bereich Kommunales Abwasser, Gewässergüte:**

Aufgrund der aktuellen Arbeitsauslastung kann keine Stellungnahme erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[REDACTED]

Dezernat
Kommunales Abwasser, Gewässergüte, Industrielles Abwasser, Wassergefährdende Stoffe



Regierungspräsidium Kassel
Am Alten Stadtschloss 1
34117 Kassel

[REDACTED]



Uniper Kraftwerke GmbH, Holzstraße 6, 40221 Düsseldorf

Zweckverband Raum Kassel

Ständeplatz 17
34117 Kassel

Uniper Kraftwerke GmbH
Holzstraße 6
40221 Düsseldorf
www.uniper.energy

**Änderung des Flächennutzungsplanes des Zweckverbandes Raum Kassel
Flächennutzungsplan-Änderung ZRK 88 „SO Sport-/ Freizeitanlage
Eissportzentrum“
Änderungsbereich: Stadt Kassel, Südstadt
Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §
4 Abs. 1 BauGB**

Ihr Schreiben vom 11.02.2025
18.02.2025

Vorsitzender des
Aufsichtsrats
Michael Lewis

Geschäftsführung:
Holger Kreetz
(Vorsitzender)
Dr. Jörg Wallbaum

Sitz: Düsseldorf
Amtsgericht Düsseldorf
HRB 57104

St.-Nr. 5105/5865/3073
Ust.-Id.-Nr. DE815568896

Sehr geehrte [REDACTED]
sehr geehrte Damen und Herren,

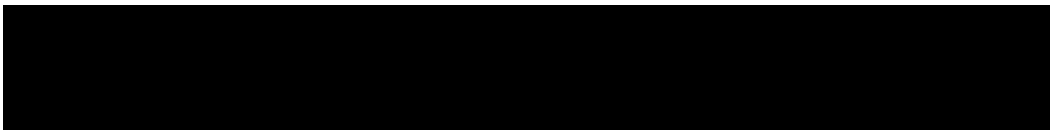
mit Bezug auf Ihr o.g. Schreiben teilen wir mit, dass wir keine Anregungen zum vorgelegten Planverfahren haben.

Nach dem Grubenbild befindet sich das Plangebiet im Bereich des Braunkohlebergwerksfeldes „Vereinigte Glückauf“. Der Bereich ist allerdings, nach den hier vorliegenden Unterlagen, von einer bergbaulichen Nutzung nicht betroffen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Uniper Kraftwerke GmbH





Regierungspräsidium Kassel Postfach 1861 36228 Bad Hersfeld

Zweckverband Raum Kassel
Ständeplatz 17
34117 Kassel

Geschäftszeichen RPKS - 34-61 d 02/79-2020/33

Dokument-Nr. 2025/275485

Internet www.rp-kassel.hessen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Besuchsanschrift Hubertusweg 19, Bad Hersfeld

Datum 12.02.2025

**Änderung des Flächennutzungsplanes des Zweckverbandes Raum Kassel
Flächennutzungsplan-Änderung ZRK 88 „SO Sport-/ Freizeitanlage Eissportzent-
rum“; Änderungsbereich: Stadt Kassel, Südstadt**

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1)
BauGB

Hier: Stellungnahme des Dezernates 34 (Bergaufsicht)

Sehr geehrte Damen und Herren,

vom Dezernat 34 zu vertretende öffentlich-rechtliche Belange des Bergbaus stehen dem o.g. Vorhaben, nach Prüfung der hier vorliegenden Unterlagen, nicht entgegen.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass das Vorhabengebiet den dem Bergwerksfeld „Vereinigte Glückauf“ (Braunkohle) überdeckt wird. Es wird empfohlen, den Bergwerks-eigentümer zu dem Vorhaben zu hören. Als Kontaktperson kann ich Ihnen Herrn Bräutigam (Uniper Kraftwerke GmbH, Kleinengliser Straße 2, 34582 Borken (Hessen), volker.braeutigam@uniper.energy) benennen.

Diese Stellungnahme schließt die Belange anderer Dezernate des Regierungspräsi-
diums Kassel nicht ein.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dieses Dokument habe ich in der Hessischen eDokumentenverwaltung (HeDok) elektronisch schlussge-
zeichnet. Es ist deshalb auch ohne meine handschriftliche Unterschrift gültig.

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte
möglichst mo. - fr. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr oder nach tel. Vereinbarung.

Postanschrift: Hubertusweg 19 36251 Bad Hersfeld Vermittlung 0561 106-0.

Das Dienstgebäude Hubertusweg 19 ist vom Bahnhof zu Fuß in ca. 10 Minuten zu erreichen.



Von: Sekretariat - Zweckverband Raum Kassel
Gesendet: Montag, 24. Februar 2025 11:27
An: FNP
Betreff: WG: BUND-St. ZRK 88 FPlanänderung 2. Eishalle

Betrifft: Änderung des Flächennutzungsplans des Zweckverbandes Raum Kassel
Änderungsbezeichnung: ZRK 88 „SO Sport-/Freizeitanlage Eissportzentrum“
Änderungsbereich: Stadt Kassel, Südstadt

Sehr geehrte Damen und Herren,
der BUND Hessen e. V., Geleitsstr. 14, 60599 Frankfurt am Main, vertreten durch
den Kreisverband Kassel nimmt dazu Stellung:

1. Die Planung ist aus mehreren Gründen abzulehnen. Ein von der Planung nicht aufgenommenes und nicht bearbeitetes Hauptthema ist die Frage, ob der Bau und Betrieb einer zweiten Eishalle mit Eventhalle und Parkhaus und den zahlreichen Sondernutzungen klimatisch die Kalt- und Frischluftverhältnisse für die Bevölkerung der Südstadt und der Unterneustadt in gewichtigem Umfang wesentlich verschlechtert. Das wäre leider so. Der BUND rügt hier eine Verletzung von § 1 Abs. 3 Nr. 4 BNatSchG. Nach dieser Vorschrift sind „Luft und Klima auch durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu schützen; dies gilt insbesondere für Flächen mit günstiger lufthygienischer oder klimatischer Wirkung wie Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiete oder Luftaustauschbahnen“. Diese Faktoren sind hier sämtlich gewichtig und besonders nachteilig betroffen. Das vorgesehene Areal liegt inmitten der Luftleitbahn entlang der Fulda und dem Schönfelder Park. Es handelt sich um die stadtklimatisch bedeutsamste Ventilationsbahn. Der einschlägige Landschaftsplan von 2007 für den Landschaftsraum 140 fordert hier die Vermeidung von Barrierewirkungen. Dasselbe verlangt auch die Klimafunktions-Karte von 2009. Die Südstadt von Kassel hat es mit den verkehrsbedingten Luftbelastungen durch die Frankfurter Straße bekanntermaßen schon besonders schwer.

Sie würde bei Verwirklichung der Planung noch entscheidend und unzumutbar zulasten gesunder Lebens- und Aufenthaltsverhältnisse schlechter gestellt.

2. Im Grunde sind die baulichen Zustände und Nutzungen am Standort nach der Planbegründung, S. 14 zum zugehörigen BPlan-Entwurf Nr. I/15 der Stadt Kassel „Nordhessen Arena am Auestadion“ klimatisch sanierungsbedürftig. Nach der Planungshinweiskarte des ZRK selbst wird der Planbereich „als bebautes Gebiet mit klimatischen Nachteilen“ beschrieben. Diese Ausweisung umfasst vornehmlich verdichtete Siedlungsräume, die klimatisch-lufthygienisch stark belastet sind; dazu zählen diejenigen bebauten Bereiche, in denen der Luftaustausch maßgeblich durch Bauwerke behindert ist. Diese Gebiete sind unter stadtklimatischen Gesichtspunkten sanierungsbedürftig. Als Aufwertungs- und Sanierungsmaßnahmen werden u. U. die Entfernung und Verlagerung störender Bauwerke genannt. Das ist das Gegenteil von der Errichtung einer hochhausähnlichen neuen Eventhalle mit Eisbahn und Parkhaus und Gebäudelängen über 50 m. In den hier einschlägigen Planunterlagen heißt es dazu in der Begründung mit Umweltbericht unter Nr. 4.2 Klima/Luft:

„Es kann von negativen Auswirkungen auf das lokale Klima durch die Barrierewirkung des Gebäudes sowie der Überwärmungstendenz von Siedlungsbereichen ausgegangen werden“. Diesen Konflikt bewältigt die Planung nicht.

3. Geht man auf die geplanten Neubaumaßnahmen näher ein, fällt zunächst die zugelassene enorme Bauausnutzung mit einer GRZ bis zu 0,90, Gebäuden von über 50 m Länge und vor allem die Höhe auf. Diese reicht bis 21 m, kommt damit bis

auf einen Meter an ein Hochhaus heran und liegt damit 8,25 m höher als die Attika der Nordhessen Arena. Mit einem wuchtigen baulichen Cluster wird in Verbindung mit den schon bestehenden Gebäuden einschließlich dem laut HNA vom 22.02.2025 geplanten 14stöckigen Hochhaus am Standort des ehemaligen Krankenhauses Park Schönfeld der Stadteingang von Südwesten vor dem notwendigen Winddurchfluss verbaut, der letztlich im Golfstrom seinen Ausgang hat.

4. Ein klimatisches Gutachten zu dieser Problemlage fehlt in den Planungsunterlagen und wäre geboten.

5. Es wird angeregt, den Klimaschutzrat der Stadt Kassel hierzu direkt zu beteiligen und seine Stellungnahme einzuholen.

6. Es gibt zur Ansicht für die Öffentlichkeit kein Modell oder sonstige Visualisierung der geplanten Baulichkeiten und Nutzungen. Es wird bildlich auch keine Computer- simulation geboten oder angeboten, was heute zum Standard bei einem solchen Großvorhaben gehört. Der Investor wird das alles haben. Es wird nur der Öffentlichkeit weder von ihm noch von den Planungsämtern gezeigt.

7. Das geplante Vorhaben entspricht nicht dem naturschutzfachlichen Leitbild am Standort. Negative Auswirkungen wird das Großbauwerk bezüglich der verbliebenen ausbaufähigen Grünverbindung zwischen Park Schönfeld und der Fulda haben. Dies betrifft die Grünverbindung als Naherholungspotenzial ebenso wie als Wanderweg von Tieren als auch die schon angesprochene stadtklimatisch besonders bedeutsame Ventilationsbahn.

8. Es fehlt ein Baumbestandsplan vorher/nachher. Damit hängt zusammen, dass die gesamte Naturkompensation nicht nur für die zur Fällung vorgesehenen etwa 80 Bäume nebst Gebüschungen ungeklärt ist. Entgegen den gesetzlichen Möglichkeiten und Verpflichtungen nach den §§ 1 a und 5 BauGB leistet ZRK 88 dazu nichts.

9. Bisher fehlen fachlich abgestützte Auswirkungsprognosen für Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt, Boden, Fläche, Wasser, Klima, Luft, Wechselwirkungen bzw. das Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern, Landschaft, Umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie auf die Bevölkerung insgesamt, Lärm, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Naturschutzrechtliche Eingriffs-

Ausgleichs-

Bilanzierung, Wichtigste Merkmale der verwendeten technischen Verfahren, Kenntnislücken, Geplante Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring), Allgemein verständliche Zusammenfassung. Insgesamt sind die für die Ausgleichsplanung bedeutsamen Strukturen, Maßnahmen und Flächen noch nicht ermittelt und nicht dargelegt.

10. Ein weiteres wichtiges Hauptthema neben Luft/Klima und Naturkompensation ist, dass die Baumhöhlenkartierung nicht abgeschlossen ist. Wenn bei in Betracht kommenden etwa 80 Bäumen die Hälfte geeignete Quartierstrukturen für Freibrüter aufweist, geht der BUND nicht davon aus, dass eine Kontrolle vor Entnahme dieser wichtigen Naturbestände Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG ausschließen kann. Auch zu diesem Gesichtspunkt leistet die Planung nichts.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

BUND-KV Kassel
Wilhelmsstr. 2
34117 Kassel

[REDACTED]

www.kassel.bund.net

Bürozeiten:

mo. 09.00 bis 12.30 und

mi. 14.30 bis 18.00



NABU Region Kassel · Nothfelder Str. 27 · 34289 Zbg.-Oberelsungen

Zweckverband Raum Kassel
Ständeplatz 17

34117 Kassel

**Änderung des Flächennutzungsplanes des Zweckverbandes Raum Kassel
Flächennutzungsplan-Änderung ZRK 88 „SO Sport-/ Freizeitanlage
Eissportzentrum"**

**Änderungsbereich: Stadt Kassel, Südstadt Beteiligung der Behörden und
sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Namen des NABU Landesverbandes Hessen möchten wir wie folgt
Stellung nehmen:

- Durch das geplante Bauvorhaben ist davon auszugehen, dass die Auswirkungen für die biologische Vielfalt, hauptsächlich der Avifauna und Fledermäuse, durch Verlust von Brut- und Nahrungshabitat relevant sind. Diese Situation wird kritisch betrachtet, und ist durch geeignete Maßnahmen zu kompensieren.
- Aufgrund der hohen Anzahl an vitalen Bäumen, die gefällt werden sollen und des damit einhergehenden Verlusts an Habitatstrukturen für o.g. Arten, in Verbindung mit der Filterfunktion /Sauerstoffproduktion der Bäume in einem Bereich mit hohem Verkehrsaufkommen und damit einhergehenden Schadstoffimmissionen, werden die Auswirkungen als erheblich negativ erachtet.
- Entgegen der getroffenen Aussagen zu nicht relevanten Luftleitbahnen innerhalb des Planbereichs, sehen wir eine Beeinträchtigung der direkt südlich und westlich angrenzend Luftleitbahn aus dem Schönfelder Park. Insbesondere mit Gestaltung der Erweiterung der Parkanlage am ehemaligen Krankenhaus Park Schönfeld, und dem Schönfelder Park selbst,

Region Kassel e.V.

Zierenberg, 19.02.2025

NABU

Region Kassel e.V.

Nothfelder Str. 27
34289 Zierenberg-Oberelsungen
Tel. 0 56 06. 26 45
Mobil. 0 56 06. 51 39 162
Mobil. 0 177. 30 66 579
Fax 0 56 06. 53 10 920
info@NABU-Region-Kassel.de
www.NABU-Region-Kassel.de

Bankverbindung

Kasseler Sparkasse
IBAN DE67 5205 0353 0130 3559 68
BIC HELADEF1KAS

Naturschutzbund Deutschland (NABU)

Vereinssitz Kassel
Vereinsregister VR 3638 Kassel

Der NABU ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband (nach § 63 BNatSchG) und Partner von Birdlife International. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar. Erbschaften und Vermächtnisse an den NABU sind steuerbefreit.

wurde bewusst ein Verbindungsgelenk entlang des Schönfelder Baches geschaffen, der wandernden Arten wie Fledermäusen und Insekten eine Lebensraumerweiterung zur Karlsaue darstellt. Diese Funktion ist bei den Planungen bisher nicht berücksichtigt und muss dringlich nachbearbeitet werden.

- Weiterhin wird aufgefordert, die festgestellten Defizite bei der Umsetzung der Minderungs- und Minimierungsmaßnahmen im Zuge der ökologischen Eingriffe vollwertig auszugleichen.

Mit freundlichen Grüßen



[REDACTED]

Von: Sekretariat - Zweckverband Raum Kassel
Gesendet: Montag, 24. Februar 2025 14:58
An: FNP
Betreff: WG: ZRK 88 „SO Sport-/Freizeitanlage Eissportzentrum" AZ 6.0.0.2-1

Von: [REDACTED]
Gesendet: Montag, 24. Februar 2025 13:36
An: Sekretariat - Zweckverband Raum Kassel <Info@zrk-kassel.de>
Betreff: ZRK 88 „SO Sport-/Freizeitanlage Eissportzentrum" AZ 6.0.0.2-1

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung beim Verfahren zur Änderung des FNP ZRK 88 „SO Sport-/ Freizeitanlage Eissportzentrum“

Hierzu nehmen wir wie folgt Stellung:

Begründung mit Umweltbericht:

Im Umweltbericht S. 4 wird unter Buchstabe C bei der Auswirkung auf Kulturgüter das Kulturdenkmal Karlsaue benannt. Auf S. 5 werden Auswirkungen für möglich gehalten. Neben dieser pauschalen Nennung ist hier besonders auf die Sichtbeziehung vom Plateau der Insel Siebenbergen zum Herkulesbauwerk hinzuweisen. Das Plangebiet wird von dieser gekreuzt. Die Beeinträchtigung ist hier dementsprechend als erheblich einzustufen, da diese Sichtbeziehung im Zusammenhang mit der Welterbestätte Bergpark Wilhelmshöhe zu sehen ist. Die Höhenentwicklung des Gebäudes ist daher entsprechend anzupassen, sodass das Herkulesbauwerk von diesem Punkt zu sehen ist. Bei dem Punkt Landschaft wird zwar auf die Höhenentwicklung hingewiesen. Jedoch fehlt hier ein Bezug. Dort müsste es dementsprechend heißen, "sodass die Sichtbarkeit vom Plateau Siebenbergen erhalten bleibt." Für Hinweise wo dieser Punkt ist, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Zudem sind evtl. negative Auswirkungen von Licht (Fenster/Werbung o. ä.) auf die Kulturlandschaft, Gartendenkmal Karlsaue, zu betrachten. Je nach Gebäudehöhe kann dies insbesondere im Winter zu negativen Auswirkungen im Park führen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
[REDACTED]

Hessen Kassel Heritage
Museen – Schlösser – Parks
Schlosspark 1 • 34131 Kassel

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]